

**Kanton Graubünden**  
**Gemeinde Tschierschen-**  
**Praden**



**Kommunales räumliches**  
**Leitbild**

**Auswertung**  
**Mitwirkungsaufgabe**

---

# Impressum

Projekt  
Kommunales räumliches Leitbild. Gemeinde Tschierschen-Praden  
Projektnummer:  
29055

Dokument  
Auswertung Mitwirkungsaufgabe

Auftraggeber  
Gemeinde Tschierschen-Praden

Bearbeitungsdatum:  
18. August 2022

Bearbeitung  
STW AG für Raumplanung, Chur  
Jonas Grubenmann  
Ina Geisseler

z:\gemeinde\tschierschen-  
praden\29055\_kr\01\_rap\02\_resultate\07\_verfahrenscoordination\02\_mitwirkungsaufgabe\_und\_auswertung\202200818\_mitwirkungsbericht.docx

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Themen</b>	<b>4</b>
2.1	Landwirtschaft	4
2.2	Walserdorf	5
2.3	Bauzonendimensionierung	6
2.4	Skigebietsanbindung Arosa	7
2.4.1	Umwelt	7
2.4.2	Landschaft	7
2.4.3	Verkehr	8
2.4.4	Alternativen zur Skigebietsanbindung	8
2.5	Saisonale Unterkünfte und weitere touristische Anlagen	9
2.6	Verkehr	10
2.7	Weitere Anliegen	11
<b>3.</b>	<b>Fazit</b>	<b>12</b>

# 1. Einleitung

Vom 19. November 2021 bis zum 20. Dezember 2021 wurde das KRL für Tschierschen-Praden öffentlich aufgelegt. Die Bevölkerung wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 26.11.2021 bzgl. des planerischen Rahmens sowie über die Inhalte des KRL informiert.

Insgesamt sind 7 Mitwirkungseingaben mit rund 45 Anliegen zu verschiedenen Themen eingegangen. Kernthemen dabei sind die landwirtschaftliche Nutzung, die Skigebietsanbindung Arosa, Verkehr sowie die Themen Bauzonendimensionierung, Verdichtung und Bauweise. Im Zusammenhang mit der Skigebietsanbindung wurden insbesondere die Themen Umwelt und Verkehr angesprochen.

Eingereicht wurden die Eingabe überwiegend von Privatpersonen, darunter auch alle in Tschierschen-Praden ansässigen Landwirte. Als Organisationen haben der WWF Graubünden und Pro Natura Graubünden eine gemeinsame Eingabe eingereicht.

Aufgrund der Menge an Anträgen, welche teils dieselben Punkte und Themen ansprechen sowie einiger Dopplungen, hat sich die Gemeinde dazu entschieden auf die Eingaben in Form des vorliegenden Auswertungsberichts einzugehen und auf eine separate, briefliche Beantwortung zu verzichten.

Nachfolgend wird jedes Thema aus den eingegangenen Mitwirkungseingaben erläutert. Die Inhalte der eingegangenen Anträge werden kurz zusammenfassend dargelegt, diese anschliessend abgewogen und deren Berücksichtigung im KRL aufgezeigt.

## 2. Themen

### 2.1 Landwirtschaft

#### Anliegen

Zum Thema Landwirtschaft sind folgende Anliegen eingegangen (zusammengefasst):

- Im gesamten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsgebiet soll in den Bereichen, welche in der Leitbildkarte für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft vorgesehen sind, die landwirtschaftliche Nutzung bestehen bleiben können
- Die Landwirtschaft ist im KRL dem Tourismus gleichzusetzen
- Die Bewirtschaftung der Alpweideflächen darf nicht eingeschränkt werden
- Renaturierungsmassnahmen müssen im Zusammenhang mit dem Rückbau des Skigebiets stehen
- Rückgezonte Bauzonen sind landwirtschaftlich zu nutzen und erschliessen

#### Abwägung

Der Gemeinde ist die Bedeutung der Landwirtschaft für die Gemeinde Tschierschen-Praden bewusst. Sowohl aus wirtschaftlicher, als auch aus touristischer Sicht leistet die Land- und Alpwirtschaft einen bedeutenden Beitrag. Eine besondere Bedeutung kommt ihr zudem hinsichtlich des Erhalts der für den Tourismus, und damit auch die Wirtschaft der Gemeinde, wichtigen Natur- und Kulturlandschaft zu. Ohne eine dauerhafte und angepasste Bewirtschaftung, kann die Natur- und Kulturlandschaft Tschierschen-Pradens langfristig nicht aufrechterhalten werden. Entsprechend wird dieses Thema auch im KRL aufgegriffen. Die Gemeinde hat Bereiche definiert in denen die Natur- und Kulturlandschaft aufgrund ihrer bisherigen Nutzung eine wichtige

Bedeutung aus landschaftlicher und touristischer Sicht zukommt und diese daher langfristig gesichert werden soll. In diesen Bereichen sollen nicht nur wertvolle Naturräume, sondern auch die Kulturlandschaft, welche wesentlich durch die landwirtschaftliche Nutzung gestaltet wird, erhalten und auch entsprechend gefördert werden. Die landwirtschaftliche Nutzung und auch die Alpweidenutzung sollen in diesen Bereichen nicht eingeschränkt oder gar verunmöglicht werden. Im Gegenteil ist die landwirtschaftliche Nutzung notwendig, um die bestehende Landschaft und deren Naturräume zu erhalten und zu entwickeln. Mit den in der Leitbildkarte definierten Bereichen schafft die Gemeinde die nötigen Rahmenbedingungen, um die Landwirtschaft entsprechend fördern zu können. In den für eine Renaturierung aufgrund des Rückbaus des intensiv genutzten Skigebiets vorgesehenen Bereichen soll auch weiterhin eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung entsprechend der gängigen Vorgaben möglich sein, auch in den Sömmerungsgebieten. Generell gelten auch künftig die entsprechenden Vorgaben der Landwirtschaftsverordnungen.

Die in den Anträgen angesprochene Rückzonung von Bauzonen kann nicht pauschal in die Landwirtschaftszone erfolgen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird je nach Situation und unter Einbezug der übergeordneten Vorgaben genau zu prüfen und abzuwägen sein, welche Zone im Falle einer Rückzonung festzulegen ist.

### **Anpassungen KRL**

Die Leitsätze betreffend Landwirtschaft in Kap. 2.6 des KRL-Berichts wurden hinsichtlich der Bedeutung der Land- und Alpwirtschaft für die Gemeinde präzisiert.

## **2.2 Walserdorf**

### **Anliegen**

Zum Thema Walserdorf sind folgende Anliegen eingegangen (zusammengefasst):

- Die falsche Bezeichnung «Walserdorf» Tschierschen ist zu streichen, da es sich bei Tschierschen nicht um eine Walsersiedlung, sondern um ein Haufendorf romanischen Ursprungs handelt
- Moderne Bauelemente, wie grosse Fenster, Wintergärten, Solarfassaden etc. sind in der Walsersiedlung Praden nicht angezeigt
- Es gilt eine Differenzierung zwischen der Walsersiedlung Praden und Nicht-Walsersiedlung Tschierschen auch im Baugesetz vorzunehmen

### **Abwägung**

Sowohl eine Vielzahl der Gebäude in Tschierschen als auch in Praden sind durch den walserischen Baustil geprägt. Um 1420 siedelten sich auch in Tschierschen Walser an, deren Baustil mit den typischen Gebäuden in strickbauweise das Ortsbild bis heute prägen. Auch wenn das Dorf Tschierschen selbst nicht im Ursprung von Walsern errichtet wurde, ist es doch von diesen deutlich geprägt worden. Der Baustil vieler Gebäude auch in Tschierschen ist unumstritten auf die Walserkultur zurückzuführen. Die Gemeinde ist bestrebt die historischen Ortsbilder von Praden und auch Tschierschen zu erhalten und dessen Sicherung mit geeigneten Massnahmen Rechnung zu tragen. Die im KRL formulierten Leitsätze und Massnahmen bilden dazu die entsprechende Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision.

Neben dem Erhalt der walserisch geprägten Ortsbilder sind im Hinblick auf die Attraktivität der Gemeinde für Einwohnende und Zuzügler auch Entwicklungsmöglichkeiten zuzulassen. Dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte. Dem Ortsbild sowie den unterschiedlichen Anforderungen an Gestaltungsvorgaben in den beiden Fraktionen Tschierschen und Praden wird die Gemeinde mit geeigneten Massnahmen im Rahmen der

Ortsplanungsrevision Rechnung tragen. Um der Thematik mit der ausreichenden Tiefe zu begegnen, hat die Gemeinde bereits die Erarbeitung gezielter Gestaltungsvorschriften in Auftrag gegeben. Diese sollen konkret als Grundlage für die objektive Beurteilung der baulichen Gestaltung bei Bauvorhaben im Kontext des Ortsbildes dienen.

### **Anpassungen KRL**

Der Leitsatz bzgl. Erhalt des Ortsbilds in Kap. 2.4 im KRL-Bericht wird hinsichtlich des Begriffs «Walserdorf» angepasst. Die Formulierung bzgl. grundlegender Gestaltungsvorgaben in Kap. 4.2.3 des KRL-Berichts wird präzisiert. Kap. 2.4.2 im Grundlagenbericht wird ergänzt.

## **2.3 Bauzonendimensionierung**

### **Anliegen**

Zum Thema Bauzonendimensionierung sind folgende Anliegen eingegangen (zusammengefasst):

- Die Bauzonendimensionierung ist dem tatsächlichen, realistischen Bedarf anzupassen
- Eine Einzonung für das Projekt Halda ist abzulehnen
- Die Verdichtung des Dorfes muss mit einem Freiraumkonzept einhergehen, für Auszonungen sind ökologisch wertvolle Flächen zu bestimmen
- Bau- und Dorfzonen sind in Praden so zu berücksichtigen, dass sich die Walsersiedlung entwickeln kann
- Einzonungen und verdichtetes Bauen sind in der Walsersiedlung Praden nicht angezeigt

### **Abwägung**

Die Bauzonendimensionierung wird unter Berücksichtigung aktueller Grundlagen und der übergeordneten Vorgaben im Zuge der Ortsplanungsrevision zu prüfen sein. Die Auswahl von auszonenden Flächen erfolgt über definierte Kriterien, wie unter anderem dem Stand der Erschliessung oder der Lage im Siedlungsgebiet. Sowohl Tschierschen als auch Praden werden aufgrund der Einstufung der Gemeinde gemäss Datenblatt als Gemeinde mit überdimensionierten Bauzonen, ihre Bauzonenreserven reduzieren müssen, Einzonungen sind entsprechend nicht vorgesehen. Möglichkeiten für eine zukünftige bauliche Weiterentwicklung unter Wahrung der vorhandenen Wohn-, Ortsbild- und Freiraumqualitäten zu sichern, steht dabei für beide Fraktionen im Fokus. Die Gemeinde hat im Rahmen der Bauzonendimensionierung grundsätzlich die übergeordneten, gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

Die Einzonung des Gebiets Halda für touristische Zwecke bei gleichzeitiger Rückzonung der Gewerbezone am Ortseingang Tschierschen wird seitens der Gemeinde schon länger in Erwägung gezogen beziehungsweise wurde auch bereits durch die Stimmbevölkerung im Rahmen einer früheren Teilrevision der Ortsplanung beschlossen, welche jedoch aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Gemeinde befindet sich derzeit noch im Austausch mit den Projektinitianten. Die Einzonung des Gebiets wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben zu prüfen sein.

### **Anpassungen KRL**

Kapitel 4.2.1 des KRL-Berichts wurde um Präzisierungen bzgl. dem Erhalt von Freiräumen und dem Fokus auf die Mobilisierung von Bauzonen in Bezug auf die Innentwicklung ergänzt.

## **2.4 Skigebietsanbindung Arosa**

Eine Vielzahl der Anliegen betrifft die Skigebietsanbindung an Arosa. Die Anliegen zu den einzelnen Themen betreffend der Anbindung, werden in den folgenden Unterkapiteln separat betrachtet. Entsprechend der vorangegangenen Kapitel werden zunächst die Anliegen zusammenfassend aufgelistet und anschliessend Abwägung und Anpassungen am KRL erläutert.

### **2.4.1 Umwelt**

#### **Anliegen**

- Tschierschen soll als Alternative zum Ausbauprojekt eine echte Nachhaltigkeitsstrategie aufgleisen.
- Das Thema Klimaschutz ist im Raumkonzept abzubilden und auf Grund des Ist-Zustandes Ziele und Handlungsanweisungen zu konkretisieren.
- Das Thema Biodiversitätsstrategie und ökologische Infrastruktur ist im Raumkonzept abzubilden und mit Zielen und Handlungsanweisungen zu konkretisieren.

#### **Abwägung**

Der Gemeinde ist die Bedeutung der Themen Klima, Nachhaltigkeit und Biodiversität entgegen der Kritik der Antragsteller durchaus bewusst und sie strebt im Hinblick auf die Verwirklichung einer Pendelbahn inklusive Rückführungsmöglichkeit eine langfristige, nachhaltige und klimagerechte Lösung an. Auch Tschierschen-Praden verfolgt das Klimaziel Netto 0. Mit der Anbindung an Arosa können intensivtouristische Nutzungen gebündelt und die nötigen touristischen Infrastrukturen dadurch reduziert sowie effizient und nachhaltig genutzt werden. Entgegen der Auffassung der Antragstellenden ist die Gemeinde nicht der Ansicht, dass ihr durch die Skigebietsanbindung Authentizität verloren geht. Im Gegenteil: Authentizität kann nur gewahrt werden, wenn auch ein aktives Dorfleben existiert. Durch die Anbindung an Arosa kann die Gemeinde Tschierschen-Praden als Tourismusstandort gesichert werden und Zukunftsperspektiven für Einwohnende und Zweitheimische bieten, denn auch der wirtschaftliche Aspekt darf in Bezug auf die künftige Entwicklung der Gemeinde nicht ausser Acht gelassen werden. Mit den weiteren Vorhaben wie dem teilweisen Skigebietsrückbau und Projekten zur Attraktivierung für Familien und Naturtouristen kann die Gemeinde ein diversifiziertes und gleichzeitiges authentisches und für die Gemeinde stimmiges Freizeitangebot für alle Altersgruppen zur Verfügung stellen. Das Thema Biodiversität wird durch den Rückbau eines Teils des bestehenden Skigebiets und die geplante Einrichtung eines Naturwaldreservats stark gefördert.

Die Gemeinde verfolgt in Bezug auf die umweltrelevanten Aspekte die gleichen Ziele wie die Antragstellenden, dies sowohl hinsichtlich der geplanten Skigebietsanbindung an Arosa und auch ihrer generellen zukünftigen Ausrichtung. Die Gemeinde ist offen für einen verstärkten Austausch mit den Antragstellenden und würde diesen sehr begrüßen.

#### **Anpassungen KRL**

Die Erläuterungen in Kap. 2.3 und 4.3.1 des KRL- Berichts werden präzisiert.

### **2.4.2 Landschaft**

#### **Anliegen**

- Die Landschaftsschutzzone Urdental ist freizuhalten.
- Auf die geplante Pendelbahn und Rückführungspiste ist zu verzichten.
- In der Landschaftsschutzzone sollen keine weiteren Bike- und Wanderwege gebaut werden.

## **Abwägung**

Die Gemeinde ist sich der landschaftlichen Qualität des Urdentals bewusst und berücksichtigt diese auch bei ihren weiteren Planungen zur Skigebietsanbindung. Es ist jedoch Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung, und damit Aufgabe der Folgeverfahren, aufzuzeigen ob und wie die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet durch entsprechende Kompensationsmassnahmen abgefangen oder aufgewogen werden können. Erste Umweltabklärungen sind bereits erfolgt und könnten den Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden, sofern diese offen für einen Austausch sind. Weitere Projektdetails (Rückführungspiste, genaue Linienführung Verbindungsbahn etc.) sind nicht Bestandteil des KRLs, sondern sind im Rahmen der Folgeverfahren zu präzisieren.

### **2.4.3 Verkehr**

#### **Anliegen**

- Eine allfällige Anbindung an Arosa ist nicht als Einstiegsportal für Tagestouristen zu konzipieren (Sicherzustellen durch einen Verzicht auf zusätzliche Parkplätze in T.-P. sowie Verkehrslenkung ab Chur-Araschgen)
- Das Verkehrsaufkommen im Zusammenhang mit der neuen Pendelbahn ist in einem Verkehrskonzept umfassend aufzuzeigen

#### **Abwägung**

Es ist nicht Ziel der Gemeinde mit der Skigebietsanbindung an Arosa zusätzliche Tagesgäste zu gewinnen, sondern das Angebot der Gemeinde für Hotel- und Feriengäste attraktiver zu gestalten. Um die gewünschte Entwicklung entsprechend zu steuern kommen verschiedene Möglichkeiten in Frage, eine davon ist die Einrichtung eines Parkleitsystems ab Araschgen. Eine Erweiterung der Parkplätze für Tagesgäste und ein damit einhergehendes erhöhtes Verkehrsaufkommen ist jedenfalls nicht im Sinne der Gemeinde. Eine allfällige Erweiterung der Parkplätze wäre ausschliesslich auf den Bedarf zusätzlicher Hotel- und Feriengäste auszurichten. Im Rahmen der Konkretisierung des Projekts wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik Verkehr und Parkierung unerlässlich sein. .

#### **Anpassungen KRL**

Die Erläuterungen in Kap. 4.4.2 des KRL- Berichts bzgl. Besucherlenkung und Parkplatzoptimierung werden präzisiert.

### **2.4.4 Alternativen zur Skigebietsanbindung**

#### **Anliegen**

- Es ist zu prüfen, was die Gemeinde Tschierschen-Praden ohne die kostspieligen Bahnprojekte zu bieten hat
- Zur Wahrung seines Charakters als beschaulicher, familienfreundlicher Erholungs- und Ferienort betreibt T.-P. wenn möglich weiterhin sein bisheriges Skigebiet
- Im Falle der Anbindung an Arosa soll sich der Teilrückbau des eigenen Skigebiets zur Wahrung einer vernünftigen Minimalgrösse auf die Skilifte Gürgaletsch und Jochalp beschränken

## Abwägung

Mittels einer Umfrage im Juli 2019 wurde die Bevölkerung Tschierschen-Pradens zu möglichen Zukunftsszenarien befragt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen deutlich, dass die Bevölkerung eine Anbindung des Skigebiets an Arosa gegenüber einem Weiterbetrieb wie bisher bevorzugt. Der Verzicht auf ein Skigebiet (Stilllegung ohne Anbindung) kommt für die Mehrheit der Bevölkerung hingegen nicht in Frage. Ein Weiterbetrieb des Skigebiets wäre jedoch nur mittels Service Public und damit erheblichen Kosten für Erst- und Zweitwohner möglich. Auf Basis der Umfrageergebnisse hat sich für die Gemeinde klar der Auftrag zur Prüfung einer möglichen Anbindung an Arosa ergeben, welche bereits von der Gemeinde stark vorangetrieben wurde. Aus diesem Grund fokussiert sich das KRL auf diese favorisierte künftige Entwicklung Tschierschen-Pradens. Das KRL bildet zudem zusammen mit dem Regionalen Raumkonzept, welches die Anbindung an Arosa ebenfalls aufzeigt, eine Grundlage für die Anpassung des regionalen Richtplans, welche bereits in Erarbeitung ist.

Als Alternative aus den Umfragen hervorgegangen ist die Möglichkeit das bisherige Skigebiet mittels Service Public aufrecht zu erhalten. Im Falle, dass die von der Bevölkerung präferierte Anbindung an Arosa nicht realisiert werden kann, wird die Gemeinde diese Möglichkeit prüfen.

Der Umfang des Rückbaus des bisherigen Skigebiets bei Anbindung an Arosa ist von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Wirtschaftlichkeit oder Umweltaspekten abhängig, welche in Folgeverfahren vertiefend geprüft werden.

## Anpassungen KRL

Die Erläuterungen bzgl. der Anbindung des Skigebiets an Arosa wurden in Kap. 4.3.1 des KRL-Berichts präzisiert.

## 2.5 Saisonale Unterkünfte und weitere touristische Anlagen

### Anliegen

Zum Thema saisonale Unterkünfte und weitere touristische Anlagen sind folgende Anliegen eingegangen (zusammengefasst):

- Praden darf nicht mit touristischen Bauten möbliert werden und muss ein Ort der Landwirtschaft bleiben
- Der Standort für saisonale Unterkünfte bei der Alp Farur und den Hühnerköpfen ist zu streichen
- Alternative Unterkünfte sind in der Bauzone zu planen

### Abwägung

Der Tourismus ist für die Gemeinde ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor und zudem ein wichtiges Identifikationsmerkmal. Als zusätzliches Standbein liegt ein Fokus bei der Entwicklung des touristischen Angebots neben dem Wintertourismus auch auf dem Sommertourismus. Insbesondere mit zusätzlichen Wander- und Bikewegen, die auch den Einwohnenden zu Gute kommen, soll dieser gestärkt werden. Die Errichtung zusätzlicher touristische Infrastrukturen, wie bspw. Sitzbänke zur Rast, lassen sich in diesem Zusammenhang nicht verhindern. Die Gemeinde strebt jedoch die Förderungen eines nachhaltigen und naturnahen Tourismus an. Bei der Errichtung neuer Infrastrukturanlagen ist die Gemeinde bestrebt dem Erhalt des Landschaftsbildes sowie der Natur- und Kulturräume und der landwirtschaftlichen Nutzung Rechnung zu tragen.

Der Standort für saisonale Unterkünfte im Gebiet Hühnerköpfe steht, nach erneuter Prüfung durch die Gemeinde, dem genannten Grundsatz entgegen. Der Standort soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Die weiteren vorgesehenen Standorte für saisonale Unterkünfte stehen im Zusammenhang mit dem Skigebiet und der touristischen Vermarktung der Landwirtschaft. Die Raumplanungsverordnung Graubünden sieht in Art. 40 Abs. 7 Möglichkeiten für die Realisierung solcher temporären Unterkünfte im Zusammenhang mit touristischen Einrichtungen vor. Ob und wie eine Realisierung tatsächlich möglich ist, ist im Detail in den entsprechenden Folgeverfahren zu prüfen.

### Anpassungen KRL

Der Standort für saisonale Unterkünfte im Gebiet Hühnerköpfe wird aus der Leitbildkarte entfernt.

## 2.6 Verkehr

Zusätzlich zur Verkehrsthematik im Zusammenhang mit der Skigebietsanbindung Arosa (Kap. 2.4.3) sind zu den Themen Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anliegen eingegangen (zusammengefasst). Die Anliegen werden aufgrund der verschiedenen betroffenen Themen tabellarisch abgehandelt:

Anliegen	Abwägung	Anpassung KRL
– Der vorgeschlagene Ausbau der Strasse nach Molinis ist aus dem KRL zu streichen	Der Ausbau der Strasse nach Molinis soll als langfristige Option und je nach wirtschaftlicher Entwicklung im KRL beibehalten werden. Mit einer bedeutenden Zunahme des Verkehrs ist aus Sicht der Gemeinde durch einen Ausbau nicht zu rechnen. Wird das Projekt St. Luzi-Brücke realisiert besteht kein Grund den längeren Weg über Tschierschen nach Arosa zu wählen. Dem kann allenfalls auch mit geeigneten verkehrlichen Massnahmen, wie bspw. Geschwindigkeitsbegrenzungen entgegengewirkt werden. Der Ausbau der Strasse nach Molinis ist als langfristige Massnahme angedacht, sodass dazumal eine Abwägung im Zusammenhang mit der St. Luzi-Brücke erfolgen kann. Die Verbindung soll ausschliesslich eine Verbesserung der Anbindung von Praden und Tschierschen über Molinis ins übrige Schanfigg gewährleisten.	Die Formulierung im KRL-Bericht Kap. 4.4.4 bzgl. der Anbindung an Arosa wird hinsichtlich der Anbindung als langfristige Option ergänzt.
– Das Projekt Öa-Einfahrt ist im KRL zu integrieren und in das Gemeindebudget aufzunehmen; Zudem dürfen keine privaten Einfahrten für deren Ersatz genutzt werden.	Das Projekt Öa-Einfahrt ist auf Ebene des KRL nicht stufengerecht und wird daher nicht ins KRL aufgenommen, jedoch von der Gemeinde weiterverfolgt.	
– Der als Stärke aufgeführte, nicht vorhandene Durchgangsverkehr, trifft nicht auf Praden zu	Es ist korrekt, dass Praden vom Durchgangsverkehr nach Tschierschen betroffen ist. Auf regionaler Ebene jedoch profitiert die Gemeinde gesamthaft betrachtet vom fehlenden Durchgangsverkehr in andere Gemeinden. Die Verkehrsauslastung ist dadurch als deutlich geringer einzuschätzen als in anderen Gemeinden mit Durchgangsverkehr.	Kap. 3 des Grundlagenberichts (SWOT-Analyse) wird bzgl. des regionalen Durchgangsverkehrs als Stärke präzisiert.

Anliegen	Abwägung	Anpassung KRL
– In den Dorfkernen Inner- und Ausserpraden ist eine Verkehrsberuhigung analog zu Tschierschen zu planen	Eine Verkehrsberuhigung in Praden analog zu Tschierschen einzuführen wird seitens der Gemeinde als schwierig erachtet, da Praden an einer kantonalen Verbindungsstrasse liegt und sich die Strasse entsprechend im Eigentum des Kantons befindet. Die Gemeinde wird dies jedoch trotzdem ins KRL aufnehmen und bei entsprechenden Vorhaben des Kantons Stellung dazu nehmen.	Präzisierung des Leitsatzes zur Reorganisation des Verkehrs in Kap. 2.7 des KRL-Bereichs sowie der Erläuterungen in Kap. 4.4.1; Anpassung der Leitbildkarte
– Die Erreichbarkeit von T.-P. mit dem ÖV ist im KRL nicht als Schwäche, sondern als Stärke zu beurteilen	Bezüglich der Erreichbarkeit mit dem ÖV verfügt Tschierschen-Praden tatsächlich über keine schlechte Anbindung. Im Hinblick auf die Skigebietsanbindung an Arosa ist diese aus Sicht der Gemeinde jedoch nicht ausreichend. Die Beurteilung in der SWOT-Analyse des KRLs des ÖV als Schwäche bildet die Grundlage für eine Aufwertung des ÖV im Zusammenhang mit der Skigebietsanbindung.	Präzisierung des Leitsatzes zum ÖV in Kap. 2.7 des KRL-Bereichs
– Zwischen Inner- und Ausserpraden ist das Projekt einer Hängebrücke wieder aufzunehmen und zu prüfen	Die Gemeinde kann das Bedürfnis nach einer Fussgänger-Verbindung zwischen Inner- und Ausserpraden nachvollziehen und wird eine solche Möglichkeit zukünftig prüfen.	Die Möglichkeit einer Fussgänger-Verbindung zwischen Inner- und Ausserpraden wird sowohl im KRL-Bericht in Kap. 2.7 als auch in die Leitbildkarte aufgenommen.

## 2.7 Weitere Anliegen

Im Rahmen der Mitwirkung sind vier weitere Anliegen, welche keinem der Themen der vorangegangenen Kapitel zugeordnet werden können. Diese können inklusive Abwägung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anliegen	Abwägung
– Die Gemeinde Tschierschen-Praden erstellt ein Nutzungslenkungskonzept für den Schutz des Wildes zusammen mit Arosa und Lenzerheide.	Bezüglich des Hinweises aus dem Antragsschreiben, auf die bereits heute durch Skifahrende nicht respektierte Wildruhezonen, kann seitens der Gemeinde darauf hingewiesen werden, dass bzgl. der Freeridestrecken bereits Massnahmen technischer Art zur Lenkung der Skifahrenden ergriffen wurden. Eine genaue Auslegung zur Besucherlenkung erfolgt bzgl. Sommer- und Wintertourismus im Zuge der Arbeiten zur Skigebietsanbindung an Arosa.
– Die Parzellen 53 und 54 sollen zur Hotelzone oder ähnliches umgezont werden.	Die Möglichkeit einer Umzonung der genannten Parzellen wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft.
– Es wird gebeten auf die falsche Flurnamenbezeichnung «Hof» künftig zu verzichten. Die betroffene Deponiefläche heisst korrekt «Steinschluocht».	Der Hinweis wird seitens der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Anliegen	Abwägung
<p>– Die Stärken, Schwächen und Risiken in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur (Stärke: junge Familien, Risiko: Abwanderung und Überalterung) ergeben ein Nullsummenspiel und können aus der SWOT-Analyse gestrichen werden.</p>	<p>Aus Sicht der Gemeinde wiegen sich Stärken und Risiken nicht gegenseitig auf. Die Aussage, dass eine Überalterung und Abwanderung der Bevölkerung nicht zu befürchten seien, kann die Gemeinde nicht stützen. Im Gegenteil wurde ein Bevölkerungsrückgang sogar seitens des Kantons prognostiziert. Aus diesem Grund legt die Gemeinde bzgl. der Bevölkerungsentwicklung einen Fokus auf eine der Stärken der Gemeinden und damit der Förderung junger Familien. Die entsprechende Beurteilung in der SWOT-Analyse bildet dafür die Grundlage.</p>
<p>– Es sind geeignete Massnahmen im Leitbild zu integrieren, dass sich die drei Dorfteile in eine gemeinsame, nachhaltige Zukunft entwickeln können</p>	<p>Das KRL trifft Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowohl von Tschierschen, als auch für Praden. Beide Dörfer unterscheiden sich hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer heutigen Ausrichtung. Die bestehenden Gemeinsamkeiten jedoch wie bspw. Ortsbild, Wohnqualität und Landwirtschaft sind gleichermassen zu fördern. Dies betrifft auch aktuelle Themen wie Klima und Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind für die jeweiligen Ortschaften geeignete Massnahmen, insbesondere im Baugesetz, für eine gemeinsame Entwicklung, bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten zu definieren</p>

Anpassungen am KRL wurden aufgrund der obigen Anliegen keine vorgenommen.

### 3. Fazit

Die Gemeinde bedankt sich für die rege Beteiligung und die eingebrachten Anregungen zum Kommunalen räumlichen Leitbild. Die verschiedenen Anliegen wurden seitens der Gemeinde umfassend geprüft und hinterfragt, sodass das KRL punktuell ergänzt und präzisiert werden konnte. Die grundlegende Stossrichtung des KRL bleibt jedoch unverändert. Einige der eingebrachten Anliegen liefern wertvolle Hinweise für die laufende Ortsplanungsrevision und werden in deren Rahmen vertiefend geprüft und konkret abgewogen werden können.

Chur, 18. August 2022 / Jonas Grubenmann, Ina Geisseler